

Geschickt ins Netz gehen: Homepage als Aushängeschild

Strukturelle und inhaltliche Planung der Praxis-Präsentation im Internet – Teil 2.

„WIR MÜSSEN INS NETZ“ oder „Irgendwie müssen wir da auch was machen“ – diese Überlegung stellt fast jeder Arzt früher oder später an. Bevor Sie jedoch „ins Netz“ gehen oder eine vorhandene Seite überarbeiten, ist es wichtig, einige Fragen zu klären, um ein sinnvolles und effektives Konzept und damit eine erfolgreiche Website zu entwickeln.

In der letzten Ausgabe der *Ärzte Krone* haben wir uns mit folgenden Fragen beschäftigt: Wen soll die Homepage ansprechen? Wie kann die Website am besten strukturiert werden? Mit welchem Layout findet man den richtigen „Ton“? Diesmal geht es um weitere wichtige Aspekte der strukturellen und inhaltlichen Planung.

SCREENDSIGN UND DOMAINNAME

In Abhängigkeit von der Informationsmenge, aber auch entscheidend beeinflusst von der definierten Zielgruppe und der bereits vorhandenen Corporate Identity wird das Layout einer Website, das Screendesign, entwickelt. Formulierungen müssen sich grundlegend an Ihrer Zielgruppe und an der Positionierung Ihres Unternehmens orientieren. Bei der Gestaltung von Überschriften und Headlines ist darauf zu achten, dass wichtige Keywords darin enthalten sind. Dadurch wird Ihre Homepage leichter von den Suchmaschinen gefunden. Prägnant, passend und kurz sollte der Domain-Name sein. Angesichts der Tatsache, dass täglich tausende Domains registriert werden, ist dies nicht immer eine einfache Aufgabe. Welche Domains noch frei sind, kann z.B. unter www.nic.at überprüft werden. Wichtig: Wenn Sie die Registrierung nicht selbst vornehmen, sollten Sie darauf achten, dass Sie als Eigentümer der Domain registriert werden.

Mit einer eigenen Homepage steht Ihnen grundsätzlich auch die Möglichkeit offen, sich eigene E-Mail-Postfächer einzurichten. Es empfiehlt sich, diese zu nutzen, da eine E-Mail-Adresse mit einer eigenen Domain weit professioneller wirkt, als z.B.

....@kabsi.at, oder@gmx.at. Abgerufen werden die E-Mails dann über Outlook oder andere E-Mail-Programme. Achtung! Aus Sicherheitsgründen ist zu empfehlen, jenen PC, mit dem E-Mails abgerufen werden, nicht in das Praxis-EDV-Netz mit einzubinden – es sei denn, Sie leisten sich Sicherheitslösungen, wie z.B. eine Firewall.

DIE ZUKUNFT IM BLICK

Halten Sie sich ein „Türchen offen“. Die Erfahrung zeigt, dass viele Kunden im Laufe der Zeit ihren Webauftritt gerne um weitere Informationen erweitern würden, weil sich vieles in und um die Praxis weiterentwickelt hat. Daher ist es wichtig, bereits bei den ersten Planungsschritten sowohl hinsichtlich der technischen Möglichkeiten als auch des Screenesigns und in Bezug auf die Struktur entsprechende Möglichkeiten zur Erweiterung einzuräumen bzw. vorzusehen. Dadurch minimiert sich der Umfang von Folgearbeiten (und damit Kosten).

WEBSITES ALS AUSHÄNGESCHILD DER PRAXIS

Eine Homepage ist heute bereits eines der wichtigsten Aushängeschilder für Arztpraxen. Statistiken zeigen: Bereits über 80% der Patienten suchen sich ihren Arzt im Internet. Interessierte Patienten erhalten hier bereits den womöglich alles entscheidenden ersten Eindruck von Ihnen, Ihrem Team, Ihren Leistungen, Services und der Atmosphäre in der Praxis. Entscheidend ist daher, dass bei der Planung, Konzeption, Text- und Bildgestaltung sowie bei der Umsetzung mit großer Sorgfalt und Professionalität vorgegangen wird.



© Andrey Kiselev – Fotolia.de

Schnell irgendwie „ins Netz“ zu gehen ist nicht anzuraten. Nehmen Sie sich Zeit, spielen Sie verschiedene Konzeptvarianten durch, und greifen Sie auch bei Fotografie und Text auf die Dienstleistungen von Profis zurück. Auch bei der Planung und Konzeption ist die Beratung durch Fachleute anzuraten.

VIKTORIA HAUSEGGER
mehr.wert.
für ärzte und apotheker.
marketing, das gezielt bewegt.
Tel. 0664/460 16 35
office@mehrwertmarketing.at
www.mehrwertmarketing.at



In der nächsten Ausgabe
der *Ärzte Krone* lesen Sie

BANKWECHSEL IST OFT MIT SCHWIERIGKEITEN VERBUNDEN – TEIL 3

Was bei Umschuldungen unbedingt zu beachten ist

FINANZAMT UND DATENSCHUTZ

Ärztliche Verschwiegenheitspflicht gilt auch bei Betriebsprüfung

DAS AUSZAHLUNGSGEBOT NACH GESAMT- VERTRAG

Die vorläufige Bezahlung strittiger Leistungen